

Stundungsantrag aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

(Bitte zutreffendes ankreuzen und vollständig ausfüllen)

An die
Samtgemeinde Schwarmstedt
Team Steuern
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt

Steuernummer:
Name:
Vorname:
Straße / Haus-Nr:
PLZ / Ort:

Antrag auf zinslose Stundung (Hinausschieben der regulären Fälligkeiten der Forderungen)

Angaben zur Stundung:

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte).

- _____ ursprünglich fällig am _____

Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um vorerst drei Monate im folgenden Umfang:

_____ € Zahlung am: _____
_____ € Zahlung am: _____
_____ € Zahlung am: _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Die Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten der Samtgemeinde Schwarmstedt • Gläubigeridentifikationsnummer: DE53ZZZ00000246947
Kreissparkasse Schwarmstedt
IBAN DE85 2515 2375 0008 0422 69
BIC NOLADE21WAL

Volksbank Lüneburger Heide
IBAN DE42 2406 0300 0331 3123 00
BIC GENODEF1NBU

Postbank Hannover
IBAN DE28 2501 0030 0011 3513 09
BIC PBNKDEFF

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgabenbereich: Stundungsanträge im Bereich Steuern

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Am Markt 1
29690 Schwarmstedt
Telefon: 05071/809-28
Fax: 0511/936971762
Email: steuern@schwarmstedt.de

Datenschutzbeauftragter:

Firma ITEBO GmbH
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
Email: datenschutzbeauftragter@schwarmstedt.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung von Stundungsanträgen im Bereich Steuern erhoben.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Bereich von Stundungsanträgen ist § 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V.m. § 222 der Abgabenordnung. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist durch Gesetz vorgeschrieben und besteht als rechtliche Verpflichtung. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte möglicherweise die Nichtentsprechung des Antrages auf Stundung der Steuerschulden als Folge.

Empfänger/in der Daten:

Intern:	<ul style="list-style-type: none">- Team Steuern- Eigene Meldebehörde zwecks Wohnsitzabgleich- Samtgemeindekasse zur Zahlungsabwicklung- ggf. Vollstreckungsstelle zur Beitreibung- ggf. Gemeinderat bzw. –ausschuss zur Entscheidung über den Stundungsantrag
Extern:	<ul style="list-style-type: none">- Bevollmächtigte Steuerberatungen- Fremde Meldebehörden zwecks Wohnsitzabgleich- Haushaltsangehörige von Steuerpflichtigen

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten bleiben solange gespeichert wie eine Steuerpflicht nach der jeweiligen Satzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schwarmstedt bzw. den Grund- und Gewerbesteueretzen und der Abgabenordnung besteht, die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen und gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt nach der Abgabenordnung (AO) und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) 10 Jahre, beginnend mit dem Folgejahr nach dem Jahr der Schließung der Akte nach Erledigung.

Rechte der betroffenen Personen:

Betroffene Personen, die die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung (Art. 17 und 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 EU-DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7 EU-DSGVO)
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/1204500
Fax: 0511/1204599